



40822
Marktgemeinde Pram

Marktgemeinde Pram, am 06.09.2022

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Pram in der am 15.09.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2022 von heute an zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.pram.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.09.2022

Abgenommen: 30.09.2022

Die Bürgermeisterin

